

Erstmalige Beantragung eines Reisepasses

Wenn Sie oder Ihr Kind bereits einen deutschen Pass hatten und nun einen Folgepass beantragen möchten, lesen Sie bitte unser Merkblatt «Reisepass (Erneuerung)».

Für die erstmalige Beantragung eines deutschen Reisepasses werden die folgenden Unterlagen– **im Original und Kopie**– benötigt:

- ausgefülltes Antragsformular (auf Webseite erhältlich)
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (erst bei Antragstellung am Schalter)**
- Geburtsurkunde des Kindes** (und alle eventuell damit zusammenhängenden Gerichtsurteile)
- Reisepässe / Personalausweise der Eltern**
- Falls Vater in Deutschland wohnhaft, vollständige Kopie aller Seiten des Reisepasses**
- Falls Vater in Deutschland wohnhaft, Meldebescheinigung mit Eintragung der Staatsangehörigkeit und des Familienstands**
- Falls ein Elternteil bei Antragstellung nicht anwesend sein kann, schriftliche Zustimmung dieses Elternteils zur Passausstellung (mit beglaubigter Unterschrift)**
- bei außerhalb der Ehe geborenen Kindern: Vaterschaftsanerkennung**
- bei in einer Ehe geborenen Kindern: Heiratsurkunde der Eltern** (und alle eventuell damit zusammenhängenden Gerichtsurteile)
wenn Namensklärung abgegeben werden soll (s.u.), Geburtsurkunden der Eltern (und alle eventuell damit zusammenhängenden Gerichtsurteile)
- Sofern zutreffend: Nachweis über die Führung eines Ehenamens (standesamtliche Namensbescheinigung oder deutsche Heiratsurkunde)
- Sofern zutreffend: Einbürgerungsurkunde oder sonstige Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern
- Sofern vorhanden: Nachweise zur Namensführung des Kindes nach deutschem Recht (z.B. deutsche Geburtsurkunde / Namensbescheinigung des deutschen Standesamts, auch von Geschwistern mit den gleichen Eltern)

Wichtige Information zur Namensführung Ihres Kindes

Der Eintrag des Familiennamens in der togoischen Geburtsurkunde reicht für das deutsche Namensrecht leider nicht aus.

Im Zeitpunkt der Geburt des Kindes unverheiratete Eltern:

Nach deutschem Namensrecht wird Ihr Kind außer im Falle einer bereits vor der Geburt abgegebenen Vaterschaftsanerkennung den Familiennamen der Mutter als Geburtsnamen führen – auch wenn die togoische Geburtsurkunde den Familiennamen des Vaters angibt. **Der Reisepass des Kindes wird daher auf den Familiennamen der Mutter ausgestellt.**

Falls der Name des Vaters gewünscht wird, ist es möglich, die dazu notwendige Namensklärung nach Terminvereinbarung in der Botschaft abzugeben (**gebührenpflichtig**). Für das Verfahren müssen in der Regel alle Urkunden in die deutsche Sprache übersetzt werden. Zuständig sind die Standesämter in Deutschland. Die Botschaft hat auf deren **Bearbeitungszeiten** keinen Einfluss. Diese können **von wenigen Monaten bis über ein Jahr** betragen.

Gewünschter Name Ihres Kindes: () Name der Mutter () Name des Vaters

Verheiratete Eltern oder vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung:

Wenn es sich um Ihr erstes gemeinsames Kind handelt, müssen Sie zwingend an der Botschaft eine Namensklärung abgeben, um den Geburtsnamen (=Familiennamen) Ihres Kindes zu bestimmen

Fragebogen für die Vorprüfung

Nachname und Vorname des Kindes		Geburtsdatum und Geburtsort	
Name und Staatsangehörigkeit (-en) der Mutter		Name und Staatsangehörigkeit(-en) des Vaters	
Eltern verheiratet?		Ort und Datum der Eheschließung	
Ehen der Mutter, bitte alle jemals geschlossenen Ehen aufzählen	Ort und Datum der Eheschließung	Ort und Datum der Ehescheidung/ Auflösung der Ehe durch Tod	Form der Eheschließung
			() traditionell () standesamtlich
			() traditionell () standesamtlich
Ehen des Vaters, bitte alle jemals geschlossenen Ehen aufzählen	Ort und Datum der Eheschließung	Ort und Datum der Ehescheidung/ Auflösung der Ehe durch Tod	Form der Eheschließung
			() traditionell () standesamtlich
			() traditionell () standesamtlich
Außer dem o.g. Kind hat das Paar noch folgende weitere gemeinsame Kinder (Name, Geburtsdatum und -Geburtsort, Staatsangehörigkeit) Wenn Platz nicht reicht, Angaben auf Extra-Blatt			
Kontaktdaten der Mutter (Adresse, Postfach, Email, Telefon)		Kontaktdaten des Vaters (Adresse, Postfach, Email, Telefon)	
Bitte Sprache angeben, falls ein Elternteil weder Französisch, Deutsch noch Englisch spricht			

Wichtig: Weitere Unterlagen können im Verfahren nachgefordert werden, z.B. können auch Übersetzungen oder weitere Verfahren, wie z.B. eine Urkundenüberprüfung notwendig werden.

Die Bearbeitungszeiten und weiteren Schritte hängen von der jeweiligen Fallkonstellation ab.